

**München nah am Menschen, lebendig, innovativ und unbürokratisch
– mit dem Budget für Mikroprojekte**

Antrag Nr. 14-20 / A 00734 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 05.03.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05189

1 Anlage

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 13.04.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit Schreiben vom 05.03.2015 legte die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL folgenden Antrag vor:

„Der Stadtrat beschließt referatsübergreifend ein Budget für sogenannte Mikroprojekte, das im Haushalt der Stelle für Bürgerschaftliches Engagement zugeordnet wird. Ziel dieses Budgets ist es, kleine, nachbarschaftsnahe, regionale und auch kreative Initiativen unbürokratisch, niedrigschwellig und kurzfristig unterstützen zu können. Die jeweiligen Mikroprojekteschüsse werden über vorhandene regionale Strukturen wie etwa das Netzwerk Regsam ausgereicht. Das Budget soll zunächst für eine Dauer von vier Jahren beschlossen werden. Nach drei Jahren wird dem Stadtrat eine Evaluation vorgelegt um über die Verstetigung des stadtweiten Mikroprojekte-Budgets zu entscheiden.“ (vgl. Anlage).

Mit dem Antrag ist das Ziel verbunden, dass die Stadtverwaltung Mikroprojekten unbürokratisch, niedrigschwellig und kurzfristig Zuschüsse an kleine, nachbarschaftsnahe, kreative Initiativen genehmigt. Aus der Begründung zum Antrag ist zu entnehmen, dass eine maximale Höhe von 1.000 Euro als Zuwendung angedacht ist.

München ist eine Stadt mit vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Sie bereichern mit ihren vielfältigen Ideen, Projekten und Tätigkeiten die Stadtgesellschaft. Wie groß die Bereitschaft bei den Münchnerinnen und Münchnern ist, sich für die Stadtgesellschaft zu engagieren, bewiesen im vergangenen Jahr die vielen spontanen Helferinnen und Helfer, als im September Tausende Geflüchtete in München ankamen. Mit ihrem Engagement zeigen die Bürgerinnen und Bürger, dass sie sich mit verantwortlich fühlen für eine lebenswerte Zukunft unserer Stadt. Auch das große Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der jährlich stattfindenden Münchner FreiwilligenMesse beweist dies.

Deshalb ist es wichtig für die Motivation der Bürgerinnen und Bürger, sie zu unterstützen, ihr Engagement zu fördern und anzuerkennen.

Die Landeshauptstadt München unterstützt deshalb die engagierten Bürgerinnen und Bürger, indem sie auf förderliche Rahmenbedingungen achtet und diese den Bedarfen der Stadtgesellschaft kontinuierlich anpasst (z. B. Weiterentwicklung von Anerkennungsformen zu Bürgerschaftlichem Engagement, Öffentlichkeitsarbeit, Wissens- und Informationsweitergabe, finanzielle Förderung von gemeinwohlorientierten Initiativen, Vereinen und Verbänden, die mit Engagierten zusammenarbeiten oder selbstorganisiert tätig sind).

Referate der Landeshauptstadt München unterstützen deshalb Bürgerschaftliches Engagement im Rahmen verschiedener Förderrichtlinien finanziell. So gibt es zum Beispiel im Sozialreferat die Richtlinien zur Förderung von Selbsthilfe, über die im vergangenen Jahr 55 Selbsthilfeorganisationen mit einer Fördersumme von insgesamt 360.000 Euro unterstützt werden. Auch das Selbsthilfezentrum wird hier mit einer Zuwendung in Höhe von 460.000 Euro (Stand: 2015) gefördert, in dem über 200 Selbsthilfegruppen Räume nutzen und rund 3.000 Beratungen im Jahr erfolgen.

Außerdem können Zuschüsse beispielsweise im Sozialreferat über die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der LHM/Sozialreferat, im Referat für Bildung und Sport über die Sportförderrichtlinien bzw. im Kulturreferat über Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Kulturfördermittel der LHM beantragt werden. Im Referat für Gesundheit und Umwelt werden Zuwendungen über die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der LHM im Gesundheits- und Umweltbereich ausgereicht, in deren Rahmen pro Förderbereich pauschal 10.000 Euro jährlich für kleine Förderungen zur Verfügung stehen.

Das Direktorium bearbeitet Anträge über die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Budget der Bezirksausschüsse der LHM, durch die im vergangenen Jahr Zuwendungen in Höhe von 843.966 Euro an 574 Initiativen und Vereine sowie für 41 eigene Veranstaltungen der Bezirksausschüsse und für neun Bestellungen städtischer Leistungen genehmigt wurden.

Diese beispielhafte Aufzählung städtischer Förderungen zeigt bereits die Vielfalt der Möglichkeiten auf, Gelder auch für Mikroprojekte bei der Landeshauptstadt München zu beantragen.

Neben diesen bestehenden städtischen Zuwendungsmöglichkeiten können außerdem über die Stiftung BEST Zuwendungen für Bürgerschaftliches Engagement zu sozialen Themen beantragt werden. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks sollen Zuschüsse gezahlt werden, die im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen, wie zum Beispiel Fahrtkosten, Schulungen, Fortbildungen, Supervision usw. Darüber hinaus können Gelder auch zur Anerkennung ehrenamtlichen Engagements verwendet werden. Verwaltet wird die Stiftung BEST von der Stiftungsverwaltung der Landeshauptstadt München.

Darüber hinaus können gesundheitsbezogene Selbsthilfeinitiativen durch die Krankenkassen nach § 20c SGB V gefördert werden. Anträge dazu werden über das Selbsthilfezentrum gestellt. Im Jahr 2014 konnten so 364 Gruppen jeweils eine durchschnittliche Fördersumme in Höhe von 1.161,89 Euro erhalten.

Seit vergangenem Jahr besteht außerdem die Möglichkeit, in verhältnismäßig kurzer Zeit über die crowdfunding Plattform – place2help Gelder zu akquirieren. Sie wurde entwickelt, um neue Wege der Finanzierung lokaler Projekte zu beschreiten und um lokales

Engagement auf breiter Basis zu aktivieren, zu bündeln und sichtbar zu machen. Die Entwicklung wurde beratend unterstützt durch die Landeshauptstadt München.

Mithilfe dieser crowdfunding-Plattform können Projekte finanziert werden, die München lebenswerter und zukunftsfähiger machen, im Großen wie im Kleinen. Von der Fassadenbegrünung über innovative Mobilitätsangebote bis hin zu zukunftsweisenden Mehrgenerationenprojekten. Beispielsweise wurde über diese Plattform der „Engeltag – ein unvergesslicher Ausflug für Heimkinder“, organisiert von Gute-Tat.de, finanziert. Für den Ausflug mit Heimkindern wurden 1.000 Euro benötigt, die von 30 Unterstützerinnen und Unterstützern ermöglicht wurden.

Die Plattform begleitet die Projekte während des crowdfunding-Prozesses fachlich und die Unterstützerinnen und Unterstützer erhalten auf Wunsch ein sog. „Tauschgut“ von der unterstützten Organisation. Es gilt das Prinzip „Alles oder nichts“. Dies bedeutet, dass über die Unterstützenden ein Projekt nur realisiert werden kann, wenn der notwendige Finanzierungsbetrag voll erreicht wird. Außerdem wurde ein interdisziplinäres und sektorenübergreifendes Netzwerk aufgebaut, das laufend erweitert wird, um so unter dem Motto „Gemeinsam Großes bewegen“ als Deutschlands größte „Bottom-up-Initiative“ lokal fungieren zu können.

Des Weiteren gibt es die Spenden-Plattform „Gut für München“. Sie wurde von der bundesweit seit Jahren tätigen Spendenplattform „betterplace.org“ in Kooperation mit der Stadtparkasse München ins Leben gerufen. Aufgrund des langjährigen Bestehens von „betterplace.org“ bestanden bei der Einführung der regionalen Plattform bereits viele Projekte, die nun in dieser regionalen Plattform erscheinen. Dieses regionale Spendenportal ist für soziale und kulturelle Projekte in München offen, ob klein oder groß – und kostenfrei. Näheres hierzu ist www.gut-fuer-muenchen.de zu entnehmen.

Für die Einführung eines neuen Zuwendungsbudgets, für das die Stadtverwaltung übergreifend für alle förderfähigen Inhalte kurzfristig und maßnahmebezogenen Initiativen Gelder zur Verfügung stellen soll, ist zwingend erforderlich, dass Zuwendungsrichtlinien erarbeitet sind. Darüber hinaus müssen im Rahmen der konkreten Antragsbearbeitung jeweils Stellungnahmen von den inhaltlich betroffenen Referaten eingeholt werden. Dies ergibt sich aus Artikel 61 Abs. 2 der Gemeindeordnung, der besagt: „Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu planen und zu führen.“

In den Referaten, in denen überwiegend nachbarschaftsnahe, regionale und kreative Initiativen Zuschüsse beantragen, bestehen Förderrichtlinien, über die bisher auch diese Initiativen eine Zuwendung erhalten können, wenn sie inhaltlich förderfähig sind.

Derzeit wird bei allen Anträgen auf Zuwendung (z. B. bei den Bezirksausschussbudgets) die Nachrangigkeit geprüft. Dies bedeutet, dass nur dann eine Zuwendung grundsätzlich möglich ist, wenn eine ausreichende Förderung durch eine andere zuständige Stelle nicht möglich ist.

Eine neue Fördermöglichkeit, die bereichsübergreifend verwaltet wird, würde deshalb aufgrund der im Rahmen der Nachrangigkeitsprüfung und der Prüfung der inhaltlichen Förderfähigkeit einzuholenden Stellungnahmen den Prozess eher verlängern und nicht – wie gewünscht – verkürzen.

Dem Wunsch, die Gelder über vorhandene regionale Strukturen außerhalb der Stadtverwaltung auszureichen, kann nur entsprochen werden, wenn es sich bei der externen Stelle um eine öffentlich-rechtliche Körperschaft handelt (wie dies beispielsweise für den Bayerischen Jugendring und seine Untergliederungen gilt), die unter der Aufsicht des Staates steht. REGSAM ist ein Netzwerk und wird durch einen Verein getragen, der keine öffentlich-rechtliche Körperschaft ist.

Einer externen Körperschaft des öffentlichen Rechts die Auszahlung zu übertragen, würde den Verfahrensprozess nicht unbedingt verkürzen, da sie dieselben Pflichten zu erfüllen hat, wie die Stadtverwaltung (z. B. Antragsprüfung, Bescheiderteilung und Verwendungsnachweisprüfung).

Gespräche mit Referaten ergaben außerdem, dass der Aufwand für niedrige projekt- bzw. maßnahmebezogene Zuschüsse oftmals gleich hoch ist wie für eine institutionelle Förderung. Hinzu kommt, dass kleine Projekte und Initiativen, die seltener mit der öffentlichen Verwaltung zusammen arbeiten, eher einen höheren Beratungsbedarf als gemeinnützige Vereine und Verbände haben, die aufgrund der kontinuierlichen Kooperationen die Regularien in der Stadtverwaltung kennen.

Mit einem zusätzlichen Budget wird also nicht per se eine schnelle und unbürokratische finanzielle Unterstützung von nachbarschaftsnahen, regionalen und kreativen Initiativen erreicht.

Vielmehr sollte im Rahmen der bestehenden Fördermöglichkeiten geprüft werden, unter welchen Bedingungen die Verfahren verkürzt und vereinfacht werden können (u.a. Delegation von Genehmigungsbefugnissen; Verzicht auf Nachrangigkeitsprüfung).

Außerdem könnte der Zeitraum für die Bearbeitung von Zuwendungsanträgen teilweise verringert werden, wenn Antragstellerinnen und Antragstellern auf eine „Clearingstelle“ zugehen könnten, um dort eine erste beratende Unterstützung zu erhalten. In dieser „Clearingstelle“, die bereichsübergreifend tätig und deshalb bei der gesamtstädtischen Koordinierungsstelle anzusiedeln wäre, würden Auskünfte erteilt zu Fragen über die

- Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung bei der LHM und der zuständigen Dienststelle
- Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung außerhalb der LHM
- notwendigen Unterlagen für eine Antragstellung
- Inhalte von Antragsformularen.

Aufgrund des zwischen den BE-Beauftragten der Referate und der gesamtstädtischen Koordinierungsstelle für BE erarbeiteten Kommunikationsprozesses würde die Clearingstelle die jeweilige anfragende Person bis zum ersten Gespräch bei der zuständigen Stelle in der Stadtverwaltung begleiten, der sog. „Buchbinder Wanninger“-Effekt würde damit nicht mehr erfolgen.

Fazit und Entscheidungsvorschlag:

Aufgrund der oben dargestellten inhaltlichen Gründe und der aktuellen Haushaltslage, die Einsparungen im Haushalt und die Begrenzung von Haushaltsausweitungen erfordert, ist es notwendig, Priorisierungen vorzunehmen. Neben den inhaltlichen Gründen erscheint auch vor diesem Hintergrund ein Budget für Mikroprojekte derzeit von geringerer Priorität.

Das Direktorium wird jedoch mit den Referaten eine unbürokratische Vergabe von Zuwendungen an sog. Mikroprojekte im Sinne der oben aufgeführten Ideen prüfen und dem Stadtrat im Rahmen der Berichterstattung zur Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement über die Ergebnisse berichten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Altmann, und der Stadtkämmerei ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Die Einführung eines Budgets für Mikroprojekte wird abgelehnt.
2. Das Direktorium wird beauftragt, gemeinsam mit den zuwendungsgebenden Dienststellen der Landeshauptstadt München eine unbürokratische Vergabe von Zuwendungen an sog. Mikroprojekte im Sinne der im Vortrag dargestellten Ideen zu prüfen.
3. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 00734 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium D-I-ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Baureferat**
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Bildung und Sport
An das Sozialreferat
An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
z. K.

Am